

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 183 (2015)

Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchen- Zeitung

SCHWEIZERISCHES JAHRBUCH FÜR KIRCHENRECHT (SJKR)

Die Schweiz ist in vielem kein «Ausnahmefall». Im Vergleich mit anderen Ländern aber ist das Stichwort für die Charakterisierung des Verhältnisses von Kirche und Staat angemessen, das nicht auf eidgenössischer Ebene einheitlich geregelt ist, sondern 26 kantonale Regelungen umfasst, die im Einzelfall stark voneinander differieren. So ist erklärbar, warum staatskirchenrechtliche Fragen in der Schweiz besonders häufig zu Diskussionen Anlass geben. Ein vorzügliches Hilfsmittel und ein unentbehrliches Nachschlagewerk in solchen Diskussionen ist das «Schweizerische Jahrbuch für Kirchenrecht/Annuaire suisse de droit ecclésial» (SJKR/ASDE), das im Auftrag der Schweizerischen Vereinigung für evangelisches Kirchenrecht seit dem Jahre 1996 (mit Erscheinungsjahr 1997) herausgegeben wird.

Der Aufbau des SJKR

Jedes Jahrbuch ist nach dem gleichen Schema gegliedert. Dem «Editorial» folgt ein thematischer Teil, der im folgenden Abschnitt für jeden Band kurz vorgestellt wird. Unter den «Mitteilungen» werden der Jahresbericht der Schweizerischen Vereinigung für evangelisches Kirchenrecht und allfällige Nekro-

logie veröffentlicht. Die «Berichte» geben einen sachbezogenen Einblick in kantonale Änderungen auf Verfassungs- und Gesetzesebene, aber auch über staatskirchenrechtlich relevante Gerichtsurteile, auch aus Strassburg. Die «Rezensionen und Buchanzeigen» ermöglichen einen Überblick über sämtliche wichtigen Neuerscheinungen. Mit der «Bibliografie zum schweizerischen Kirchen- und Religionsrecht» ist das SJKR ein unentbehrliches bibliografisches Nachschlagewerk, wo auch regelmässig in der SKZ erschienene Artikel aufgeführt werden. Jeder Band schliesst mit einer «Dokumentation», worin wichtige Grundlagentexte veröffentlicht werden, wichtige Texte aus Verfassungen,

staatlichen Gesetzen, aber auch ganze Kirchenordnungen, staatskirchenrechtlich bzw. religionsrechtlich relevante Äusserungen, Verordnungen, Merkblätter usw. – wohlgerne auch von römisch-katholischer Seite. Die SJKR veröffentlicht solche Grundlagentexte nicht nur innerhalb der Zeitschrift selbst, sondern gibt grössere Texte auch in Beiheften heraus. Die bisher erschienenen sechs Beiheft-Bände decken u.a. den Bereich Konkordate und Verträge, das Religionsrecht des Bundes, kantonales Recht und die evangelisch-reformierten



41
SJKR

43
LESEJAHR

44
KIRCHE UND
POLITIK

47
KATH.CH
7 TAGE

52
FUNDAMENTALISMUS

55
AMTLICHER
TEIL

Kirchenverfassungen ab, so dass die oftmals anderweitig nur schwer zugänglichen Quellen hier einfach greifbar sind.

Themenschwerpunkte

Der thematische Teil der jeweiligen Jahresbände war folgenden Themen gewidmet: *SJKR 1/1996*: Ge-sellschaftliche, rechtliche und theologische Fragen der Kirchenmitgliedschaft; *SJKR 2/1997*: Kirche und Demokratie; *SJKR 3/1998*: Fragen zur Integration der nichtchristlichen Religionsgemeinschaften in das schweizerische Religionsverfassungsrecht – Evangelisches Kirchenrecht im säkularen Umfeld; *SJKR 4/1999*: Fragen der Kirchen- und Gemeindeleitung, unter besonderer Berücksichtigung von Organisations- und Autonomieproblemen; *SJKR 5/2000*: Das Bekenntnis im Recht der Kirche sowie Überlegungen zum Bekenntnisstand der evangelisch-reformierten Landeskirchen der Schweiz; *SJKR 6/2001*: Persönlichkeitsschutz und Kirche; *SJKR 7/2002*: Schweizerisches und europäisches Religionsrecht im Dialog; *SJKR 8/2003*: Probleme der Stellung der theologischen Fakultäten im modernen Staat; *SJKR 9/2004*: Gleichstellung der Geschlechter und die Kirchen aus religionsrechtlicher und rechtsphilosophischer Sicht; *SJKR 10/2005*: Reformierte Kirchenverfassungen aus ekklesiologischer Sicht sowie Kausalhandlungen an Nichtmitgliedern aus juristischer und theologischer Sicht; *SJKR 11/2006*: Das kirchliche Amt aus ekklesiologischer und aus praktischer Sicht; *SJKR 12/2007*: Die Rolle Gottes in den politischen Reden der Bundesräte sowie «Öffentlichkeit der Kirche» aus theologischer Sicht; *SJKR 13/2008*: Staatlicher und landeskirchlicher Rechtsschutz in kirchlichen Angelegenheiten; *SJKR 14/2009*: Warum der SEK (k)eine neue Verfassung braucht; Formen der Zusammenarbeit zwischen den reformierten Landeskirchen der Schweiz – «Die Reformierten reformieren» – Die Erklärung des (partiellen) Austritts aus der evangelisch-reformierten Kirche – Abschaffung des Beamtenstatus bei Pfarrpersonen?; *SJKR 15/2010*: Die rechtliche Bedeutung der Taufe – Die Taufe: die wichtigsten Herausforderungen aus der Sicht des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes SEK – Theologische Überlegungen zur reformierten Bekenntnisbildung in der Schweiz – Zur Vereinbarkeit der öffentlich-rechtlichen Organisation von Religionsgemeinschaften mit der Religionsfreiheit; *SJKR 16/2011*: Religion und Kirche in der Europäischen Union nach dem Vertrag von Lissabon – La personnalité juridique des diocèses catholiques romains de Suisse – Rechtsfragen der Wahl römisch-katholischer Pfarrer durch Kirchengemeinden; *SJKR 17/2012*: Die Volkskirche aus kirchenrechtlicher und theologischer Sicht – «Von dem Amt eines verordneten Decani»; *SJKR 18/2013*: Die Kirchensteuerpflicht juristischer Personen.

Neue Erkenntnisse aufgrund des NFP 58 «FAKIR» (Finanzanalyse Kirchen)? – Die Leistungen der Kirchen aus sozialwissenschaftlicher Sicht – Zum Vorentwurf einer «Verfassung der Evangelischen Kirche in der Schweiz». In diesem Band ist das «Vademecum», das 2013 einiges Aufsehen erregte und auf eigenartige Weise den Weg in die Öffentlichkeit fand, zusammen mit dafür relevanten Texten dokumentiert.

Im thematischen Teil sind in einzelnen Jahrbüchern auch Artikel zu der evangelisch-reformierten Kirche in einzelnen Kantonen abgedruckt, so in *SJKR 2001* über GR, 2002 über SH, 2004 über ZH und in 2013 über AI und AR.

Theologisch, ökumenisch und inter-religiös relevante Veröffentlichung

Auch wenn die Herausgeberschaft der SJKR dem reformierten Bereich zuzurechnen ist und die römisch-katholische Kirche keinen gleichwertigen Verein und keine vergleichbare Zeitschrift in der Schweiz vorweisen kann, ist die Zeitschrift ökumenisch ausgerichtet und kann auf die Mitarbeit der für die Schweiz relevanten römisch-katholischen Autoren zählen, auch mit typisch römisch-katholischen Themen wie etwa der Frage der Pfarrwahl oder der Rechtsgestalt der Diözesen. Die Berichts- und Dokumentationsteile der SJKR decken auch die römisch-katholische Kirche ab, und die SJKR ist von daher nicht nur rechtlich, sondern auch historisch eine Quelle und ein Hilfsmittel ersten Ranges – bis zu dem staatskirchenrechtlich relevanten Fall Röschenz oder der Frage des partiellen Kirchenaustritts.

Die neueren Jahrbücher verdeutlichen, dass die religionsrechtliche Diskussion je länger je mehr über den christlichen Bereich hinaus geführt werden muss. Zu denken ist etwa an die Frage der individuellen und korporativen Religionsfreiheit oder an die Diskussion um eine «kleine» oder «große» Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften. Nicht vergessen werden soll die theologische Relevanz einzelner Beiträge im SJKR – betreffe dies nun die Kirchengliedschaft oder das Verständnis von Taufe und Abendmahl im reformierten Bereich, was wiederum für die römisch-katholische Kirche ökumenisch und angesichts der vielen Mischehen auch innerkirchlich relevant ist – bis zu den Fragen, mit denen alle Landeskirchen in der Schweiz konfrontiert sind (die Landeskirchen als Volkskirchen, der soziale Nutzen der Kirchen usw.).

Das Fazit aus dem Überblick über die Gliederung und die thematischen Inhalte des SJKR ist somit einfach: Man kommt um dieses informative Jahrbuch nicht herum, und ich freue mich schon jetzt auf das Erscheinen des nächsten Bandes.

Urban Fink-Wagner

ANDERSWOHIN!

Zum Evangelium des 5. Sonntags im Jahreskreis: Mk 1,29–39

Gerade erst begonnen, birgt das Markusevangelium in seinem 38. Vers schon ein Zeugnis von Ungeduld. Die Jünger Jesu sind gebannt vom Erfolg, den Jesus bei seinem ersten Auftreten in Kafarnaum erlangt hat. Doch diesen treibt eine Unruhe weiter. «Lasst uns anderswohin gehen!»

«Lasst uns anderswohin gehen», das ist der Ur-Impuls von Mission. Hoch angesehen sind die Missionare, die – vor Jahrhunderten oder heute – ihre Heimat verlassen und in anderen Ländern und Kulturen das Evangelium verkündigen. Wie angesehen sind jene, die sich um Präsenz des Evangeliums «anderswo» in den verschiedenen Facetten unserer Gesellschaft mühen?

Dialogisches Konzept von Mission

Das Zweite Vatikanische Konzil hat die Weichen für missionarisches Engagement neu gestellt. Denn es nahm die Menschen nicht mehr als unbeschriebene Adressaten, gewissermassen als Objekte von Mission in den Blick, sondern als Subjekte, die in ihren Religionen und Kulturen bestimmte Formen der Gottsuche pflegen. Es anerkannte das Wirken des Heiligen Geistes auch ausserhalb der Grenzen der Kirche. Johannes Paul II. beschrieb den Respekt vor anderen Religionen als «Respekt vor dem Menschen bei seiner Suche nach Antworten auf die tiefsten Fragen des Lebens» und als «Respekt vor dem Handeln des Geistes im Menschen» (Redemptionis missio Nr. 29). Ein neues Bewusstsein der Differenz zwischen den Kulturen liess erkennen, dass Evangelisierung Kulturen prägen, nicht sie ersetzen soll. Dies setzt ein dialogisches, kommunikatives Geschehen voraus, in dem das Evangelium die menschlichen Lebenswelten in einen neuen Horizont stellt und seinerseits von diesen Lebenswelten her in neuen Facetten wahrgenommen wird und auf neue Weise Konsequenzen zeitigt.

Der Anspruch von Inkulturation

Paradoxerweise scheint diese Art von Mission im Übergang von der jüdisch geprägten Gemeinschaft der Jünger Jesu zur heidenchristlichen Kirche in hellenistischer Kultur am besten gelungen zu sein. Obwohl die jüdische Kultur mit dem Leben und der Verkündigung Jesu aufs engste verknüpft war (das primäre «Anderswo» Jesu waren gemäss Mk 1,39 die Synagogen, erst Mk 7,24–30 das heidnische Gebiet von Tyrus!) und der christliche Glaube nicht ohne die Geschichte Israels zu verstehen ist, wagte die junge Kirche den Schritt in eine andere Kultur. Diese erste nachbiblische Inkulturation hat fortan das Christentum mehr geprägt als die jüdische Wurzel. Nie wieder hat sich die Kirche mit derselben Entschlossenheit auf neue Kulturen eingelassen. Einzelne Vorreiter einer echten Inkulturation hatten mit grossen Widerständen zu kämpfen. Doch eine Kirche, die sich nicht für das Neue öffnet, welches das Evangelium «anderswo» entstehen lässt, schliesst das Christentum in seine Herkunft und in seine Vergangenheit ein.

Aus dieser Einsicht erwuchs das beschriebene Umdenken des Zweiten Vatikanischen Konzils, das heute auch für eine mis-

sionarische Haltung innerhalb der «traditionell» christlichen Länder Europas zu beachten ist.

In unseren Breiten machen die Kirchen die Erfahrung, dass viele Menschen sich anderswo als in kirchlichen Zusammenhängen auf der Suche nach Sinn und religiösen Ressourcen befinden. Es sind Menschen, die nicht oder nicht mehr kirchlich gebunden sind, aber auch – formell oder praktizierend – Kirchenglieder, die als «spirituelle Wanderer» unterwegs sind.

Dynamik des Anderswohin in unserer Gesellschaft

Angesichts dessen muss ein Nachdenken über dieses «Anderswo» einsetzen. Kirchlich Engagierte hören es oft als ein enttäuschendes «Anderswo»: «Warum nicht bei uns?» Das kann sich verbinden mit einer Neubesinnung auf das, was bei uns alles zu finden wäre und nur nicht entdeckt wird. Und wir können beginnen, unsere Schätze blank zu putzen.

Das «Anderswo» kann aber auch als Signal gehört werden, um zu einem «Anderswohin» aufzubrechen. Dieser Aufbruch muss von dem vorhin erwähnten Respekt geprägt sein: Was geschieht an diesen anderen Orten? Was wirkt der Heilige Geist im Leben der Menschen dort, wo sie ihr Leben jenseits der traditionell christlichen Formen gestalten? Es braucht die auch selbstkritische Frage: Woher röhrt die Fremdheit und Unverständlichkeit der christlichen Botschaft an diesen Orten?

Anderswohin gehen heisst: die Zeichen der Zeit lesen lernen und die Sprachen der Zeit sprechen lernen, damit christliche Überzeugungen sich in die Lebenswelten von Menschen – ausserhalb und innerhalb der kirchlichen Gemeinschaft – mischen können. Es braucht Aufmerksamkeit für die «Umlenkung der Glaubenssprache über andere Orte, über andere Lebensbereiche, die nicht religiös eingestuft werden, es aber faktisch sind!»

Mission verändert

«Anderswohin» kann dann auch die Richtung sein, in die – mit Michel de Certeau gesprochen – der «Treibsatz mystischen Lebens» ohnehin verschlägt, wenn die Leidenschaft für das Absolute von jeder Identifikation mit einem Ort loslässt.² Eine Kirche, die anderswohin aufbricht, wird sich schliesslich selbst verändern lassen müssen. Es wäre eine Illusion zu meinen, es wäre möglich, missionarisch Kirche zu sein und zu evangelisieren, während «innerhalb» (dessen, was man als Kirche identifiziert) alles beim Alten bleiben könnte: dieselben Worte und Formeln, dieselben Bilder, dieselben Riten, dieselben ästhetischen Ausdrucksformen. Anderswo hingehen heisst: an anderen Orten unserer Kultur zu ermöglichen, dass das Evangelium Glauben weckt und neue Ausdrucksformen des Glaubens generiert.

Eva-Maria Faber

¹Stefan Knobloch: Gottesleere? Wider die Rede vom Verlust des Göttlichen. Mainz 2013, 117, im Anschluss an Michel de Certeau.

²Michel de Certeau: Mystische Fabel. 16. bis 17. Jahrhundert. Berlin 2010, 474.

Prof. Dr. theol. Stephan Wirz
leitet den Bereich
«Wirtschaft und Arbeit» der
Paulus-Akademie Zürich und
ist Titularprofessor für Ethik
an der Theologischen Fakultät
der Universität Luzern.

¹ Vgl. Martin Grichting:
Nicht Mitte, nicht links,
nicht rechts, in: Schweizer
Monat, Dezember 2014,
41–43. Der Präsident des
Synodalrates der römisch-
katholischen Körperschaft
des Kantons Zürich, Benno
Schüriger, verfasste darauf
hin eine Replik: <http://zh.kath.ch/blog/standpunkt/will-generalvikar-grichting-caritas-und-fastenopfer-abschaffen/>. Die Duplik von Martin Grichting ist nachzulesen unter <http://www.bistum-chur.ch/aktuelles/die-kirche-und-papst-franziskus-sind-nicht-klerikalistisch-von-dr-martin-grichting-generalvikar-des-bistums-chur/>.

Der hier abgedruckte
Aufsatz von Stephan Wirz
ist auf der Basis eines im
November letzten Jahres gehaltenen Vortrags vor dem
Priester- und Laienrat des
Bistums Chur in Einsiedeln entstanden und steht somit
in keinem ursächlichen
Zusammenhang mit besagter
Auseinandersetzung.

² Vgl. ausserdem GS 3 sowie die Sozialencyklika «Mater et Magistra» (MM 2 und 3).

³ Vgl. dazu auch GS 41.

DIE POLITISCHE KIRCHE

«Gaudium et spes» und die politische Emanzipation der Gläubigen

Das Verhältnis von Kirche und Politik gehört zu den regelmässig wiederkehrenden Themen des innerkirchlichen oder gesellschaftlichen Diskurses. Unter geschichtlich wechselnden Schlagworten werden Distanz und Nähe der Kirche zu politischen Systemen sowie der Grad des politischen Engagements der Kirche erörtert. Jüngst hat ein im «Schweizer Monat» erschienener Essay des Generalvikars der Diözese Chur, Martin Grichting, diese Debatte wieder angeregt.¹

Eine wichtige Positionsbestimmung in Bezug auf Kirche und Politik, Kirche und «Welt von heute» nahm das Zweite Vatikanische Konzil mit seiner Pastoralkonstitution «Gaudium et spes» (GS) vor. Dieses Jahr erinnert sich die katholische Kirche an die feierliche Verkündigung dieser Konstitution vor fünfzig Jahren, am 7. Dezember 1965.

I. Die Leitideen von «Gaudium et spes» Kirche zwischen Weltverbundenheit und Respektierung der menschlichen und gesellschaftlichen Autonomie

GS gibt eine klare, wenngleich nicht eindimensionale Antwort auf diese Fragen, die sich zugespitzt wie folgt zusammenfassen lässt:

– Grundsätzlich ist die Kirche für den ganzen Menschen da, nicht nur für die religiöse Dimension im Menschen. Und weil der Mensch immer ein soziales Wesen ist, ist die Kirche nebst dem Menschen auch für die Gesellschaft da.

– Das heisst aber nun nicht, dass die Kirche als Institution permanent in die Weltgestaltung der Menschen bzw. der Gesellschaften hineinregieren will. Die Kirche weiss um die schöpfungstheologische Gabe der Freiheit des Menschen und seine ihm zukommende Aufgabe der Weltgestaltung. Die Kirche weiss auch um ihre eigenen Grenzen der Erkenntnis und des Wissens. Deshalb spricht GS von der «Autonomie der irdischen Wirklichkeiten» (Nr. 36). Die Kirche wird bei der Weltgestaltung in erster Linie durch ihre Gläubigen, durch Christen, die ihren Beruf im christlichen Geist ausüben, vertreten. Das kirchliche Lehramt beschränkt sich auf diesem Gebiet, wie die moderne kirchliche Soziallehre zeigt, überwiegend auf Sozialprinzipien, deren Anwendung insbesondere den Christen in Politik und Wirtschaft obliegt. Dabei kann es auch legitimerweise zu unterschiedlichen Positionen und Parteibildungen zwischen den Christen kommen.

Schauen wir dazu einige Textpassagen genauer an:

1. Grundsatz: Die Kirche ist für den ganzen Menschen und die Gesellschaft da.

«Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi. Und es gibt nichts wahrhaft Menschliches, das nicht in ihren Herzen seinen Widerhall fände (...). Darum erfährt diese Gemeinschaft sich mit der Menschheit und ihrer Geschichte wirklich engstens verbunden» (GS 1).²

2. Grundsatz: Die Kirche anerkennt die «Autonomie der irdischen Wirklichkeiten».

Die kirchliche Sorge für den Menschen in seiner Ganzheit und für die Gesellschaft darf nicht zu einer Bevormundung des Menschen führen. Der Abschnitt über die «Autonomie der irdischen Wirklichkeiten» gehört meines Erachtens zu den wichtigsten Aussagen von GS.

Damit wird die theoretische Grundlage geschaffen für die Trennung von gesellschaftlicher und religiöser Sphäre und, was die gesellschaftliche Sphäre betrifft, für die Autonomie und Eigenverantwortlichkeit des Menschen gegenüber religiösen Amtsträgern. Diese Autonomie wird schöpfungstheologisch begründet und gilt allgemein; sie gilt aber insbesondere für die katholische Kirche und ihre Mitglieder. Damit setzt dieses Dokument den kirchlichen Amtsträgern bzw. dem Lehramt Grenzen ihres Zuständigkeitsbereichs und unterstützt die politische Emanzipation der Katholikinnen und Katholiken.

«Nun scheinen viele unserer Zeitgenossen zu befürchten, dass durch eine engere Verbindung des menschlichen Schaffens mit der Religion die Autonomie des Menschen, der Gesellschaften und der Wissenschaften bedroht werde. Wenn wir unter Autonomie der irdischen Wirklichkeiten verstehen, dass die geschaffenen Dinge und auch die Gesellschaften ihre eigenen Gesetze und Werte haben, die der Mensch schrittweise erkennen, gebrauchen und gestalten muss, dann ist es durchaus berechtigt, diese Autonomie zu fordern. Das ist nicht nur eine Forderung der Menschen unserer Zeit, sondern entspricht auch dem Willen des Schöpfers. Durch ihr Geschaf- fensein selber nämlich haben alle Einzelwirklichkeiten ihren festen Eigenstand, ihre eigene Wahrheit, ihre eigene Gutheit sowie ihre Eigengesetzlichkeit und ihre eigenen Ordnungen, die der Mensch unter Anerkennung der den einzelnen Wissenschaften und Techniken eigenen Methode achten muss» (GS 36).³

3. Grundsatz: Die Kirche identifiziert sich nicht mit einem bestimmten politischen oder wirtschaftlichen System.

Es ist daher nur folgerichtig (und wohl auch politisch klug, da die Kirche in verschiedenen politischen und wirtschaftlichen Systemen lebt und, was totalitäre Systeme angeht, in diesen auch überleben muss), dass sich die Kirche für kein politisches oder wirtschaftliches System ausspricht – zumindest explizit.

«Da sie weiterhin kraft ihrer Sendung und Natur an keine besondere Form menschlicher Kultur und an kein besonderes politisches, wirtschaftliches oder gesellschaftliches System gebunden ist, kann die Kirche kraft dieser ihrer Universalität ein ganz enges Band zwischen den verschiedenen menschlichen Gemeinschaften und Nationen bilden» (GS 42).

Dennnoch möchte die Kirche «Wohlstand und Wohlergehen» des Menschen und der Gesellschaft fördern. Die Trennung der gesellschaftlichen und religiösen Sphären ist bei GS keine hermetische. Es sind ja die gleichen Menschen, die sich in beiden Sphären bewegen und die christlichen Ideen der Personwürde, der menschlichen Gemeinschaft und der Sinnhaftigkeit menschlichen Tätigseins von der religiösen in die gesellschaftliche Sphäre mitnehmen. GS drückt es so aus:

«Die ihr eigene Sendung, die Christus der Kirche übertragen hat, bezieht sich zwar nicht auf den politischen, wirtschaftlichen oder sozialen Bereich: Das Ziel, das Christus ihr gesetzt hat, gehört ja der religiösen Ordnung an. Doch fliessen aus eben dieser religiösen Sendung Auftrag, Licht und Kraft, um der menschlichen Gemeinschaft zu Aufbau und Festigung nach göttlichem Gesetz behilflich zu sein» (GS 42).⁵

4. Grundsatz: Die Kirche schafft mit den Sozialprinzipien einen Orientierungsrahmen für das politische und wirtschaftliche Handeln.

Die Hilfestellungen, die die Kirche für den Aufbau und die Festigung der menschlichen Gemeinschaft gibt, erfolgen in der Regel in Form von Prinzipien. Anders als Ge- und Verbote sind Prinzipien Orientierungsgrößen, die einer Gesellschaft einen relativ grossen Spielraum für ihre Einlösung belassen. Sie tragen der Dynamik bzw. den Entwicklungsmöglichkeiten einer Gesellschaft Rechnung und sind dennoch wieder so begrenzend, dass sie das gesellschaftliche Handeln der Beliebigkeit entziehen. Die kirchliche Soziallehre kennt drei klassische Sozialprinzipien: das Personalitäts-, das Subsidiaritäts- und das Solidaritätsprinzip.

Insbesondere das Personalitätsprinzip, das zu gleich auch das Fundament der beiden anderen Prinzipien ist, wird in GS zunächst theologisch und anthropologisch herausgearbeitet: So beschäftigt sich

das erste Kapitel im 1. Hauptteil mit der Würde der menschlichen Person. Diese grundsätzlichen Überlegungen müssen nun auch in die politische und wirtschaftliche Ordnung des Staates einfließen:

«Auch im Wirtschaftsleben sind die Würde der menschlichen Person und ihre ungeschmälerte Berufung wie auch das Wohl der gesamten Gesellschaft zu achten und zu fördern, ist doch der Mensch Urheber, Mittelpunkt und Ziel aller Wirtschaft» (GS 63).⁶

5. Grundsatz: Es sind in erster Linie die Laien, die den Geist des Evangeliums in die Gesellschaft, in Politik und Wirtschaft einbringen sollen.

Wir halten fest: Die Kirche als Institution will sich nach GS grundsätzlich nicht in politische oder wirtschaftliche System- oder Ordnungsfragen und schon gar nicht in Detail- bzw. technische Fragen einmischen. Das Lehramt beschränkt sich in gesellschaftlichen Angelegenheiten weitgehend auf die Sozialprinzipien. Ansprechpartner für eine dem Geist des Evangeliums gemäss Transformation der einzelnen Kulturbereiche der Gesellschaft sind die Laien. Sie tragen Verantwortung für eine nach christlichen Grundsätzen gestaltete Gesellschaft.

«Die Laien sind eigentlich, wenn auch nicht ausschliesslich, zuständig für die weltlichen Aufgaben und Tätigkeiten. Wenn sie also (...) als Bürger dieser Welt handeln, so sollen sie nicht nur die jedem einzelnen Bereich eigenen Gesetze beobachten, sondern sich zugleich um gutes fachliches Wissen und Können in den einzelnen Sachgebieten bemühen (...). In Anerkennung der Forderungen des Glaubens und in seiner Kraft sollen sie, wo es geboten ist, mit Entschlossenheit Neues planen und ausführen. Aufgabe ihres dazu von vornherein richtig geschulten Gewissens ist es, das Gebot Gottes im Leben der profanen Gesellschaft zur Geltung zu bringen» (GS 43).⁷

6. Grundsatz: Bei der Implementierung christlicher Überzeugungen in die Gesellschaft gibt es legitimerweise verschiedene Lösungsansätze.

Im Hinblick auf die politische Emanzipation der Gläubigen ist eine weitere Aussage der Pastoralkonstitution von grosser Bedeutung: GS sieht es als legitim an, dass die Christen bei der gesellschaftlichen Umsetzung des Evangeliums zu verschiedenen Auffassungen über den richtigen Realisierungsweg kommen. Es gibt also in vielen Fällen nicht die christliche Antwort auf gesellschaftspolitische Fragestellungen. Christen können deshalb auch verschiedenen politischen Parteien angehören.

«Oftmals wird gerade eine christliche Schau der Dinge ihnen [den Laien, d. V.] eine bestimmte Lösung in einer konkreten Situation nahelegen. Aber andere Christen werden vielleicht, wie es häufiger, und zwar legitim, der Fall ist, bei gleicher Gewissenhaftigkeit in der gleichen Frage zu einem an-

VATIKANUM II

⁴ Vgl. auch GS 76.

⁵ Vgl. auch GS 40.

⁶ Vgl. auch GS 64 und MM 219.

⁷ Vgl. auch GS 43 und 76.

deren Urteil kommen. Wenn dann die beiderseitigen Lösungen, auch gegen den Willen der Parteien, von vielen andern sehr leicht als eindeutige Folgerung aus der Botschaft des Evangeliums betrachtet werden, so müsste doch klar bleiben, dass in solchen Fällen niemand das Recht hat, die Autorität der Kirche ausschliesslich für sich und seine eigene Meinung in Anspruch zu nehmen» (GS 43).⁸

2. Positive und defizitäre Aspekte in der Wirkungsgeschichte von GS

Welches Fazit lässt sich fünfzig Jahre nach Veröffentlichung der Pastoralkonstitution ziehen?

a) Positive Aspekte: Politische Emanzipation der Gläubigen und politische Zurückhaltung der kirchlichen Amtsträger

GS legt bezüglich des Verhältnisses von Religion bzw. Kirche und Politik ein liberales Konzept vor. Das Dokument tritt für die politische Mündigkeit der Menschen gegenüber religiösen Autoritäten ein. Dieser Emanzipationsgedanke beruht auf der Idee zweier unterscheidbarer, wenn auch nicht hermetisch abgetrennter Sphären, einer gesellschaftlich-kulturellen und einer religiösen Sphäre. Der gesellschaftlich-kulturellen Sphäre billigt GS aufgrund der christlichen (insbesondere katholischen) Schöpfungstheologie «Eigenstand», eine «eigene Wahrheit» und eine «eigene Gutheit» zu. Ihre Eigengesetzlichkeiten kann sich der Mensch wissenschaftlich-technisch erschliessen. Die religiöse Sphäre spielt in die gesellschaftlich-kulturelle Sphäre insofern hinein, als zum einen der Mensch ein Bedürfnis hat, diese kulturellen Einzelphänomene und Techniken in einen Sinnzusammenhang zu stellen, und zum anderen die kulturellen Erzeugnisse des Menschen dem Wohl der menschlichen Person und der Gemeinschaft dienen sollen. Religion bietet dem Menschen Ressourcen für die Sinnstiftung und die moralische Gestaltung des Zusammenlebens an.

Die Christen werden durch GS ermuntert, Verantwortung für die Weltgestaltung zu übernehmen. Eine sorgfältige wissenschaftliche oder Berufsausbildung und die Pflege eines geistigen, sittlichen, spirituellen und religiösen Lebens werden als Voraussetzungen genannt.

Folgerichtig müssen kirchliche (Lehr-)Amtsträger in der gesellschaftlichen Sphäre zurückhaltend agieren. Lehramtliche Aussagen sollten sich auf die «basics» beschränken, auf die Wahrung der Personwürde, auf die Erhaltung einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung und auf diejenigen Elemente unserer Kultur des Zusammenlebens, die zur Sinnstiftung beitragen und ausserhalb der Kirche nicht beachtet werden.⁹ Die vielen anderen gesellschaftlichen Fragen sind damit in der Kirche

nicht heimatlos geworden; sie werden von den Gläubigen in ihrem Weltdienst und gemäss ihrer politischen Verantwortung aufgegriffen.

Damit geht auch die Einsicht einher, dass kirchliche Amtsträger in einer ausdifferenzierten Gesellschaft nicht sachkundiger zu politischen, wirtschaftlichen oder wissenschaftlichen Problemen Stellung nehmen können als andere Bevölkerungskreise.

Eine politische Zurückhaltung kirchlicher Amtsträger bietet sich auch aus einem anderen Grund an: GS hebt in Nr. 43 hervor, dass nicht selten als spezifisch christlich bezeichnete Positionen in Wahrheit auch nur parteiisch sind und von anderen Christen bei gleicher Gewissenhaftigkeit auch anders bewertet werden können. Dies gilt auch für politische Meinungen kirchlicher Amtsträger. Auch von daher ist eine Selbstbeschränkung dieser Personen in politischen Angelegenheiten klug, ist es doch ein Zeichen des Respekts gegenüber Demokratie und Pluralismus. Deshalb sollten gerade katholische Amtsträger, die das Lehramt ausüben und daher in Glaubens- und Sittenfragen besonderes Gehör der Gläubigen erwarten, m. E. sorgfältig darauf achten und entsprechend kommunizieren, ob die von ihnen vertretene Position ihre Privatmeinung ist oder ob sie den Anspruch erheben, die kirchliche Position zu vertreten.

Die Bedeutung von GS liegt in der Neujustierung der politischen Kompetenzverteilung. Die Kirche ist nicht nur politisch, wenn Papst und Bischöfe sich politisch äussern; die Kirche ist auch und ebenso politisch, wenn Christinnen und Christen aus ihrem Glauben heraus sich im demokratischen Diskurs- und Entscheidungsverfahren für das Wohl der Menschen und der Gesellschaft einsetzen.

b) Defizite in der Umsetzung und Rollenzuteilung

Diese bezüglich der «Weltseite» moderne, liberale Konzeption stösst jedoch bei der Umsetzung und der Rollenzuteilung auf Probleme.

– *Bestrittene Rollenzuteilung: Eine passive Rolle der Laien in innerkirchlichen Angelegenheiten?*

Vereinfacht ausgedrückt ist nach GS den Laien die Verantwortung für die christliche Gestaltung der Welt und den Klerikern die Verantwortung für den «Innenraum» der Kirche anvertraut. Die seit dem Konzil nicht zur Ruhe gekommenen innerkirchlichen Kontroversen zeigen, dass die Akzeptanz dieser Rollenzuteilung brüchig ist.

Ohne hier auf dieses Thema und seine ekcllesiologische und sakramententheologische Dimension eingehen zu können, scheint mir zum Verständnis dieser mangelnden Akzeptanz ein Hinweis auf eine schon ältere sozioökonomische Analyse hilfreich zu sein: Der Ordoliberaler Walter Eucken entwickelte

⁸ Vgl. auch GS 74 und 92.

⁹ Vgl. GS 40.



Papst Franziskus im gelben Regencape beim Freiluftgottesdienst in Tacloban, 17. Januar | © 2015 KNA

Der Papst und der katholische Zukunftskontinent

Manila. – Eine Woche lang hat Papst Franziskus Asien bereist. Einen Kontinent, den der 78-jährige Lateinamerikaner bis zu seiner Wahl zum Oberhaupt der katholischen Weltkirche so gut wie gar nicht kannte. Und doch sieht Franziskus offenbar gerade hier deren Zukunft.

Christoph Schmidt

Die High-Tech-Nation Südkorea, wo die Zahl der Katholiken ebenso schnell wächst wie die Wirtschaftskraft, besuchte er schon im vergangenen August. Nun kamen Sri Lanka mit seinen ethnischen und kulturellen Konflikten und die tief katholischen, aber von krasser sozialer Ungleichheit geprägten Philippinen hinzu. Sogar die klimatischen Extreme des südlichen Asiens begegneten Franziskus bei dieser Reise.

Versöhnung in Sri Lanka

In Sri Lanka stand vor allem die Botschaft der Versöhnung nach dem grausamen Bürgerkrieg zwischen Singhalesen und Tamilen (1986–2009) im Mittelpunkt. Auch nach dessen Ende ist Sri Lanka eine ethnische Zweiklassengesellschaft geblieben. «Alle müssen eine Stimme haben»,

sagte Franziskus auf der Insel im Indischen Ozean. Als erster Papst reiste er auch ins Gebiet der besiegteten tamilischen Rebellen. Die religionsübergreifende Verehrung des Marienheiligtums Madhu dort beeindruckte ihn sehr. Ein interreligiöses Treffen in Colombo mit Vertretern der buddhistischen Bevölkerungsmehrheit, Hindus, Muslimen und der kleinen Gruppe der sri-lankischen Christen erlebte einen Papst, der mit Hindu-Schal um die Schultern auf gemeinsame Werte und gegenseitigen Respekt pochte. Dass dieser Respekt vor allem die volle Religionsfreiheit «ohne Zwang und Einschüchterung» erfordert, machte Franziskus bei der Heiligsprechung des «Apostels von Ceylon», Joseph Vaz (1651–1711), deutlich. Bei der Feier in Colombo mit einer halben Million Menschen vor der Kulisse des Indischen Ozeans betonte er, dass die Christen den Auftrag hätten, das Evangelium in der ganzen Welt zu verkünden.

Armut auf den Philippinen

Auf den Philippinen wurde der «Papst der Armen» dann schliesslich in Manila von Millionen begeistert empfangen. Acht von zehn Bewohnern gehören im einzigen asiatischen Land mit grosser katholischer Mehrheit ausser Osttimor der Kirche

EDITORIAL

Geduldige Hoffnung

Kritik an der Hierarchie ist der Kirche Schweiz nicht fremd, vielleicht ist sie gar ein Spezifikum im dualen Kirchensystem der Schweiz.

Doch jetzt ging einer zu weit. Mit seiner Kritik am Papst provozierte «Tages-Anzeiger»-Kirchenjournalist Michael Meier Widerspruch bei der katholischen Prominenz der Schweiz. Papst Franziskus verbreite die alte Lehre im neuen Stil, letztlich sei die katholische Kirche aber zu keinem Wandel fähig, hatte dieser kundgetan. Und damit offenbar einen wunden Punkt angesprochen. «Mehr als Kosmetik» seien die Änderungen, die Papst Franziskus mit sich bringe, meint etwa Daniel Kosch, Generalsekretär der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) und fordert einen breiten Rückhalt auf allen Ebenen für den Hoffnungsträger Franziskus.

Erstaunlich geduldig zeigt sich damit die katholische Kirche Schweiz mit ihrem obersten Chef. Nicht einmal ein Papst, so der Tenor, könne diesen neuen Stil des Kirchenmanagements allein durchsetzen. Dies mag nach aussen wie ein Klammern nach dem Strohhalm scheinen. Vielleicht ist es aber die Erkenntnis, dass der stete Tropfen den Stein höhlt!

Andrea Krogmann,

Jerusalem-Korrespondentin

ZITAT

Grossbuchstaben. – «Konflikt sucht natürlicherweise eine Sakralisierung und damit eine Religiosität. Kein Mensch lässt sich für ein Stück Land umbringen. Man stirbt für Grossbuchstaben: die Freiheit mit einem grossen F, Gott mit einem grossen G. Die Religionsführer müssen alles daran setzen, die Konflikte zu entsakralisieren.»

Dass es Konflikte gibt, gehört zur menschlichen Natur, sagt der französische Bischof Michel Dubost von Evry bei Paris im Interview mit kath.ch (16. Januar). Umso wichtiger ist die Aufgabe der Religion, Brücken zu bauen und Stopp zu sagen, wenn Grenzen überschritten werden.

NAMEN & NOTIZEN

Ignatius Kaigama. – Der nigerianische Erzbischof wertet die internationale Hilfe gegen die Terrorgruppe Boko Haram als nicht effektiv. Es werde zwar medial berichtet, aber nicht genug dafür getan, die Anschläge der Terrorgruppe zu stoppen. Europa und die USA sollten helfen herauszufinden, woher die Terrorgruppe ihre Waffen beziehe, Geld bekomme, ausgebildet werde und trainiere.

Kurt Koch. – Der Kardinal und Präsident des päpstlichen Einheitsrates begrüsste Pläne des Vatikans und des Lutherischen Weltbundes für eine gemeinsame Veranstaltung zum Gedenken an die Reformation im Herbst 2016. Wenn sich beide auf die Zentralität der Gottesfrage und die Christozentrik konzentrierten, dann werde ein ökumenisches Reformationsgedenken möglich.

Oscar Rodriguez Maradiaga. – Der Kardinal und Präsident von Caritas Internationalis verlangt eine grössere Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit für die Verbrechen in Nigeria. Diese drohten angesichts der Terroranschläge in Paris in Vergessenheit zu geraten. In der Pflicht sieht der Kardinal sowohl die Vereinten Nationen als auch die Kirchenleitung. Sie müsse die Stimme derer sein, die keine Stimme hätten.

Raif Badawi. – In Solidarität mit dem saudischen Blogger haben Dutzende Menschen in Bern demonstriert. Badawi erhielt am Freitag wegen «Islambeleidigung» zum zweiten Mal 50 von insgesamt 1000 Peitschenhieben, weil er liberales Gedankengut verbreitet hat.

Anselm Grün. – Der wohl bekannteste Mönch Deutschlands ist am 14. Januar 70 Jahre alt geworden. Der Benediktiner ist Autor von mehr als 300 Büchern mit weltweit einer Auflage von etwa 19 Millionen Exemplaren. Neider und Kritiker werfen ihm eine zu esoterische Theologie vor.

Charles Morerod. – Der innerhalb der Schweizer Bischofskonferenz für den Dialog mit dem Islam zuständige Bischof kritisiert die Pegida-Bewegung als unchristlich. Wer Menschen aufgrund ihrer Religion, ihrer Herkunft, ihrer Hautfarbe oder ihres Geschlechts ausgrenzen wolle, könne sich nicht auf christliche Werte berufen.

an. Sehr viele sind fromm, das Elend ist krass. Gleich hinter den Luxushotels an der Manila Bay schlafen selbst Säuglinge auf dem Bürgersteig. Für einen Staatsgast ungewöhnlich direkt sprach der Papst denn auch die menschenverachtenden Zustände an. Die skandalöse Ungleichheit führe zu einer «kranken Gesellschaft». Gewissensmassen in der Höhle des Löwen, der Residenz von Präsident Benigno Aquino, verurteilte Franziskus vor Regierung und Parlamentariern die hemmungslose Korruption, die Ungerechtigkeit zementiert und die Armen bestohlen habe. «Nötig ist ein Wandel der Mentalität und des Herzens.» Auch der teils sehr machthögenden Kirche des Landes schärfe Franziskus die Kernbotschaft des Evangeliums ein. Bischöfe und Priester hätten nicht dem Reiz der Annehmlichkeit, sondern Jesus zu folgen und sich ganz in den Dienst der Notleidenden zu stellen.

Taifun grösste mit Regen

Zwar besuchte Franziskus keinen Slum wie 2013 in Rio de Janeiro. Dafür machte er einen Abstecher zu den Opfern von Tacloban, wo der Wirbelsturm «Haiyan» vor einem guten Jahr Tausende in den Tod gerissen hatte. Ein gelbes Plastikcape, das er während der Messfeier über seinen liturgischen Gewändern trug, ebenso wie die 300 000 Gottesdienstbesucher, wurde zum Symbol: Ich bin einer von euch. – Zumindest für einen Augenblick. Kurz darauf musste er aufgrund des Unterwetters vier Stunden früher als geplant nach Manila zurückfliegen. In Manila traf Franziskus in dieser Woche auch Strassenkinder, Jugendliche und Familien. Er warnte vor einer «ideologischen Kolonialisierung» der Familie durch westlichen Einfluss. Die von ihm geforderte «Offenheit für das Leben» ist auf den Philippinen derzeit sehr umstritten. Eine Mehrheit sieht das immense Bevölkerungswachstum als Armutsggrund Nummer eins und fordert Verhütungsmittel.

«Die Philippiner sind berufen, den Glauben in Asien zu verbreiten», rief er den Menschen im Regen zu – im gelben Cape der guten Hoffnung.

Millionen am Gottesdienst

Mit einer grossen Messe im Rizal-Park im Zentrum Manilas hat Papst Franziskus am Sonntag sein Besuchsprogramm auf den Philippinen beendet. Im Rizal-Park verlangte er mehr Einsatz für Kinder. Man dürfe nicht zulassen, dass sie «ihrer Hoffnung beraubt und dazu verurteilt werden, auf der Strasse zu leben». Zugleich verurteilte er «heimtückische Angriffe» auf die Familie sowie «kurzlebige Vergnügungen». Wegen strömenden Regens hatte der Gottesdienst eine halbe Stunde früher begonnen. Die Stadtverwaltung von Manila bezifferte die Teilnehmer mit sechs bis sieben Millionen. Das wäre die höchste Teilnehmerzahl in der Geschichte der Papstreisen. Die Behörde zählte allerdings sowohl die Menschen im Rizal-Park wie auch jene entlang der Fahrtroute des Papstes.

Mahnung für Gerechtigkeit

Franziskus mahnte in der Predigt erneut auch zu sozialer Gerechtigkeit und prangerte Korruption an. Alle müssten am «Aufbau einer Welt der Gerechtigkeit, der Rechtschaffenheit und des Friedens» mitwirken. Zugleich warnte der Papst vor Glücksspiel und Alkohol. Vor dem Gottesdienst war Franziskus in der Nuntiatur mit dem Vater und dem Bruder der jungen Frau zusammengetroffen, die tags zuvor nach der Papstmesse in Tacloban verunglückt war. Franziskus selbst hatte laut Vatikansprecher Federico Lombardi um Kontakt zu der Familie gebeten. Auch bei einem Treffen mit mehreren tausend Jugendlichen am Sonntagmorgen in der katholischen Universität von Manila ging er auf den Vorfall ein und betete mit den Anwesenden für die Verstorbene.

Sprecher Pegida Schweiz beleidigt deutsche Regierung

Zürich. – Der bisherige Sprecher von Pegida Schweiz, Ignaz Bearth, ist von seinem Amt zurückgetreten. Die St. Galler Staatsanwaltschaft ermittelt derzeit wegen «Beleidigung eines fremdes Staates» gegen ihn. In einer Facebook-Post hatte er die deutsche Regierung als Nazis bezeichnet.

Der bislang einzige bekannte Name der Pegida-Bewegung Schweiz, Ignaz Bearth, ist am 16. Januar von seinem Amt als erster Sprecher der Bewegung zurückgetreten, wie «20 Minuten»

meldete. Der Schritt geschehe «zum Wohle von Pegida Schweiz», wie Bearth auf seinem Facebook-Profil postete.

Grund für den sofortigen Rücktritt ist laut «Schweiz am Sonntag» (18. Januar) ein Facebook-Eintrag Bearths, welcher bildlich dargestellt habe, dass nicht Pegida, sondern die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel und ihre Regierung die «wirklichen Nazis in Berlin» sein sollen. Wegen «Beleidigung eines fremden Staates» ermittelt nun die St. Galler Staatsanwaltschaft gegen ihn. (sys)

«Wiederaufbau muss ein Ziel haben»

Gaza-Stadt. – Im Gazastreifen ereignet sich nach Worten des Basler Bischofs Felix Gmür «eine humanitäre Katastrophe». Grund dafür sei vor allem die Perspektivlosigkeit der Menschen, sagte Gmür im Anschluss an seinen zweitägigen Gazabesuch im Interview mit kath.ch. Er nahm als einer von 15 Vertretern von Bischofskonferenzen aus 15 Ländern am jährlichen Bischofs-Solidaritätsbesuch in der Region teil.

Andrea Krogmann

Bischof Felix, Sie haben den Gazastreifen und die benachbarte israelische Stadt Sderot besucht und die Folgen des jüngsten Krieges gesehen. Was sind Ihre Eindrücke?

Im Gazastreifen spielt sich eine humanitäre Katastrophe ab, weil es keine Perspektive gibt. An einem Souvenirladen in unserem Hotel in Gaza



Bischof Felix Gmür beim Besuch im Gazastreifen

© 2015 Andrea Krogmann

stand «Willkommen im grössten Gefängnis der Welt». Da ist etwas Richtiges dran: Es gibt für Gaza keine Freiheit, hineinzukommen oder herauszugehen. In erster Linie betrifft das die Menschen, aber auch Güter. Dies ist der Grund für die Perspektivlosigkeit.

Wo sehen Sie den grössten Bedarf beim Wiederaufbau?

Wiederaufbau braucht ein Ziel: Wofür sollen sie wieder aufbauen? In Gaza herrscht eine hohe Arbeitslosigkeit, 50 Prozent der Gesamtbevölkerung, 80 Prozent unter den jungen Christen. Da ist die Motivation nicht sehr gross, etwas aufzubauen.

Sie sprechen die Christen an. Deren Zahl in Gaza wird immer niedriger. Wie können Christen aus dem Westen da eingreifen, was machen Sie konkret als Bischof?

Ich als Bischof kann nur für sie da sein. Das haben wir jetzt gemacht. Wir können sagen und sagen: Wir vergessen Euch nicht. Wir kennen euch, und wir leiden mit euch, denn es ist ein

Leiden. Zweitens kann man davon erzählen, das machen wir jetzt. Drittens müssen neben der humanitären Hilfe vor Ort durch christliche Hilfswerke wie den Catholic Relief Service politische Prozesse in den Gang kommen.

Zum Beispiel?

Gaza darf nicht mehr so abgeschottet werden. Das ist für mich die einzige Lösung für die Zukunft. Es kann nicht auf ewig so weitergehen. Wenn es so weitergeht, wird die Situation nicht besser, sie kann sich auch nicht stabilisieren.

Es ist nicht Ihr erster Besuch im Heiligen Land. Sehen Sie für die Christen im Land eine Veränderung der Situation?

Ich sehe, dass die Christen mehr und mehr marginalisiert werden. Die Mauer wird länger und grösser, und damit wächst auch die innere Mauer, eine Mentalitätsmauer. Ich sehe auch, dass die Christen zerrieben werden. Niemand in der Region will sie so recht haben, bestenfalls als Pufferzone. Am liebsten wäre es, wenn sie gar nicht da wären, dann wäre alles viel einfacher.

Wenn die Christen hier verdrängt werden, müsste die Antwort des Westens dann nicht lauten, die Türen zu öffnen und die Christen aufzunehmen? Hier in Nahost sollten sich die Bedingungen ändern! Das ist das Wichtigste. Denn es hat keinen Sinn, dass sie alle zu uns kommen. Christen, Muslime und Juden müssten hier zusammenleben können. Dieses Heilige Land könnte ein richtig guter Ort sein, um neue politische Modelle auszuprobieren. Man sieht jetzt, dass die Modelle der Abschottung nicht funktionieren.

Sind der Konflikt und seine religiöse Dimension mit den Diskussionen um Zuwanderung in der Schweiz oder dem blutigen Anschlag auf die französische Satirezeitung «Charlie Hebdo» in Paris inzwischen auch bei uns in Europa angekommen?

Ich glaube nicht, dass es ein religiöser Konflikt ist. Aber die Religion ist ein willkommenes Vehikel, um diesen Konflikt zu transportieren und, bei gewissen Leuten, ihn theologisch zu untermauern beziehungsweise Anhänger zu gewinnen.

Wie verhindert man diesen Missbrauch von Religion?

Wir müssen die Botschaft der Religion – für das Christentum ist das zentral eine Versöhnungsbotschaft – immer wieder verkünden und klar sagen, dass das andere nicht christlich ist. Krieg zu führen im Namen der Religion, ist nicht christlich, entspricht dieser Religion nicht.

KURZ & KNAPP

Kritik. – Die ägyptische Fatwa-Behörde Dar al-Ifta hat die erneute Mohammed-Karikatur der Zeitschrift «Charlie Hebdo» als «unverantwortlich provokativ» verurteilt. Sie werde eine weitere «Welle des Zorns» auslösen. Auch in der Schweiz sorgt die Karikatur beim Islamischen Zentralrat für heftige Kritik: Sie sei «eine bedauernswerte Dummheit». Die erste Nummer von «Charlie Hebdo» nach dem Blutbad zeigt unter der Überschrift «Alles vergeben» den Propheten Mohammed mit einer Träne im Auge und einem Blatt mit den Worten «Je suis Charlie».

Jubiläum. – Mit einem internationalen Experten-Kongress begeht das Päpstliche Institut für Islam-Kunde vom 22. bis 24. Januar sein 50-jähriges Bestehen. Er steht unter dem Thema «Die Religion des anderen studieren und verstehen – zu einer gegenseitigen Anerkennung zwischen Religionen und Kulturen in der heutigen Welt».

Spontan. – Papst Franziskus hat in Sri Lanka überraschend einen buddhistischen Tempel besucht. In der Hauptstadt Colombo hatte er das ausgefallene Treffen mit den sri-lankischen Bischöfen nachholen wollen. Als sich deren Rückkehr vom Marienheiligtum Madhu verzögerte, nahm Franziskus spontan die Einladung eines buddhistischen Repräsentanten in Mahabodhi-Tempel an.

Entschädigung. – Fünf Jahre nach Bekanntwerden des Missbrauchsskandals hat die katholische Kirche in Deutschland rund 1.500 Entschädigungsanträge von Opfern bearbeitet. Dies erklärte der Missbrauchsbeauftragte der deutschen Bischofskonferenz, der Trierer Bischof Stephan Ackermann. Rund 95 Prozent der Anträge auf eine materielle Anerkennung des erlittenen Leids seien positiv beschieden und an Bistümer oder Ordensgemeinschaften geleitet worden.

Abgrenzung. – In Russland wird der Ruf nach der Wiedereinführung des julianischen Kalenders laut. Eine Union orthodoxer Bürger und der Chef der Vereinigung orthodoxer Experten, Kyrill Frolow, sprachen sich dafür aus, dass Russland als Zeichen seiner «wahren Unabhängigkeit vom Westen» zum bis 1918 gültigen Kalender zurückkehrt. Damit solle das Land seinen «tausendjährige orthodoxen Weg» unterstreichen.

DIE ZAHL

300 Millionen. – Ehemalige Verdingkinder und weitere Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen kämpfen um finanzielle Entschädigung für erlittenes Leid. Nun sind sie ihrem Ziel einen Schritt näher gekommen. Der Bundesrat hat am 15. Januar entschieden, die Anliegen der Wiedergutmachungsinitiative zumindest teilweise zu erfüllen. Vertreter der katholischen Kirche begrüssen den indirekten Gegenvorschlag zur Initiative, der Entschädigungen bis zu 300 Millionen Franken vorsieht. Noch offen ist, ob sich die katholische Kirche beteiligt.

212 Millionen. – Mit umgerechnet 212 Millionen Franken für acht neue Forschungsprojekte zur Entwicklung von Impfstoffen und Tests zur Schnelldiagnose intensiviert die EU den Kampf gegen Ebola. Die Projekte haben die Erforschung von Ebola und damit zusammenhängenden Krankheiten zum Ziel und werden gemeinsam von der EU-Kommission und europäischen Pharmaunternehmen finanziert.

DAS ZITAT

Opfer und Henker. – «Je ne suis pas Charlie ... Ich bin ein Jünger Jesu, ich kann mich nur völlig ergeben hinknien aus Liebe zu Gott, zu Füßen des Vernünftigen und des Verrückten, des Opfers wie des Henkers.»

Weihbischof Alain de Raemy, Verantwortlicher für Kommunikation und Medien der Schweizer Bischofskonferenz, äusserte sich anlässlich der Einweihung des Westschweizer Medienzentrums (15. Januar) in Lausanne zum Attentat auf das Satiremagazin «Charlie Hebdo» in Paris.

IMPRESSUM

Katholisches Medienzentrum

Redaktion kath.ch

Bederstrasse 76, CH-8027 Zürich

Telefon: +41 44 204 17 76

E-Mail: redaktion@kath.ch

Leitender Redaktor: Martin Spilker

kath.ch 7 Tage erscheint als Beilage der Schweizerischen Kirchenzeitung. Die Verwendung von Inhalten – ganz oder teilweise – ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe gestattet.

kath.ch 7 Tage als PDF-Abo bestellen: medienzentrum@kath.ch

Missbrauch: Kirchliches Geld für verjährt Fäle?

Zürich. – Die katholische Kirche in Deutschland hat rund 1500 Entschädigungsanträge von Opfern bearbeitet, 95 Prozent der Anträge erhielten positiven Bescheid, wie diese Woche bekannt wurde. Auch in der Schweiz nimmt die Frage nach einer materiellen Entschädigung im Fachgremium der Bischofskonferenz Formen an.

Sylvia Stam

Um wie viele Fälle es in der Schweiz geht, lässt sich so nicht sagen, weil es bislang keine nationale Meldestelle gibt, erklärt Joseph Bonnemain, Sekretär des Fachgremiums «Sexuelle Übergriffe im kirchlichen Umfeld» der Schweizer Bischofskonferenz (SBK), gegenüber kath.ch. Dennoch hat das Fachgremium für die bereits verjährten Fälle nach kurzen Wegen für eine Entschädigung gesucht: «Wir haben ein Modell entwickelt, wie wir für die Opfer der verjährten Fälle materiell ein Zeichen setzen können», sagt Giorgio Prestele, Präsident des Fachgremiums. Im Idealfall stünden bis Ende Jahr eine Struktur und ein Konto für einen Fonds, in den man Geld einzahlen könnte.

Am Soforthilfefonds orientiert

Das Modell orientiere sich am Soforthilfefonds für die Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen, welcher mit der Glückskette zusammenarbeitet. Analog dazu sei man derzeit mit einer bereits bestehenden Institution im Gespräch, die ein bei ihr einzurichtendes, strikt zweckgebundenes neues Konto treuhänderisch verwalten würde. Der Vorteil einer solchen Zusammenarbeit besteht darin, dass die rechtlichen Strukturen für eine Trägerschaft – etwa eine

Stiftung oder ein Verein – nicht eigens gegründet werden müssten, was den Prozess deutlich beschleunigt – ein nicht unwesentliches Argument in Anbetracht des fortgeschrittenen Alters einzelner Opfer.

Dossiers bereits in den Bistümern geprüft

Losgelöst von dieser Institution bräuchte es ein kleines Gremium, das über die Auszahlung eines Betrags entscheidet. Dies könnte schnell gehen, so Prestele, denn die Dossiers seien bereits von den diözesanen Fachgremien geprüft worden. Es ginge im Wesentlichen nur noch um eine Plausibilitätsprüfung.

Noch offen sei die Frage nach dem Betrag, der den Opfern ausbezahlt würde. Das Fachgremium «Sexuelle Übergriffe» plädiert für einen fixen Betrag, der nicht nach Schweregrad abgestuft wird. «Zugefügtes Leid kann man mit Geld nicht wiedergutmachen», so Prestele. Eine Abstufung sei daher schwierig und würde das Prozedere bis zur Auszahlung verlängern. Zur Höhe des Betrags wollte Prestele derzeit nicht Stellung nehmen.

Geld von Bistümern und Körperschaften

Als mögliche Quellen zur Speisung des Kontos sieht Prestele die Bistümer und die Körperschaften. Noch nicht verjährige Fälle würden über die säkularen Opferhilfestellen bearbeitet. Hier sei nach wie vor offen, ob die Kirche dennoch zur Kasse gebeten werden könnte.

Prestele beabsichtigt, das hier skizzierte Modell mit dem Bundesamt für Justiz kritisch zu erörtern, ehe es vom Fachgremium zuhanden der SBK verabschiedet wird.

www.fuersorgerischezwangsmassnahmen.ch/index.html

ZEITSTRICHE

Schlagfertig. – «Wenn Doktor Gasbarri, der mein Freund ist, meine Mutter beleidigt, kriegt er eins mit der Faust», zeigte Papst Franziskus scherhaft vor Journalisten ein gewisses Verständnis dafür, dass Menschen auf Beleidigungen ihrer persönlichen und religiösen Identität heftig reagieren können. Gleichzeitig verurteilte er mit Blick auf den Anschlag gegen das Pariser Satiremagazin «Charlie Hebdo» eindringlich das Töten im Namen der Religion. Zeichnung für kath.ch: Monika Zimmermann.



daraus seine These von der «Interdependenz der Ordnungen», wonach Bürger, die in einer Demokratie leben, sich langfristig nicht mit einer Planwirtschaft zufrieden geben werden, weil sie auch in wirtschaftlichen Angelegenheiten selbst bestimmen wollen. Ebenso verhalte es sich mit Bürgern, die in einem politisch autoritären System leben, aber im Wirtschaftsverkehr gewohnt sind, marktwirtschaftlich zu entscheiden. Sie werden sich diese Freiheit auch im Politischen erkämpfen.

Übertragen wir die anthropologischen Überlegungen bezüglich Staats- und Wirtschaftsordnung auf die (vereinfacht dargestellte) Konzeption «Weltgestaltung für die Laien, Kirchengestaltung für die Kleriker», so lässt sich schon fragen, ob dieses Zwei-Sphären-Modell nicht die Psyche der in der Welt und der Kirche agierenden Menschen übersieht. Christen, die sorgfältig und erfolgreich einen Beitrag zur Weltgestaltung leisten, verfügen in der Regel über ein Wissen und ein Mass an Selbstbewusstsein, die nicht gerade gute Voraussetzungen sind, sich im kirchlichen Raum mit der Rolle des passiven Rezipienten zu bescheiden.

Und umgekehrt lockt die kirchlichen Amtsträger der Raum des Politischen, wo sie sich angesichts des kirchlichen Bedeutungsschwundes höhere Aufmerksamkeit (und vielleicht auch Anerkennung) erhoffen. Von daher lässt sich fragen, ob die vom Konzil gewählte Abgrenzung der Sphären mit der klaren Rollen- und Verantwortlichkeitszuteilung von Laien und Klerikern langfristig tragfähig sein wird.

– *Unverstandene Rolle: Der Laie und die Aufgabe der Weltgestaltung*

Der von GS initiierte Schwung hinsichtlich des Laienapostolats und der Weltgestaltungsaufgabe der Christen ist fünfzig Jahre später merklich abgeebbt. Irgendwie scheint die Kirche, scheinen die kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Interesse an der Welt verloren zu haben. Lieber beschäftigt man sich mit internen Problemen.

Und die Christen in Wirtschaft und Politik, in die GS grosse Hoffnungen setzte: Wissen sie überhaupt (noch) von der ihnen zugeschriebenen Aufgabe der christlichen Weltgestaltung? Welchen Stellenwert schenkt die Kirche, die Gemeindepastoral, die kirchliche Erwachsenenbildung diesem Thema? Welchen Impuls kann die Kirche im Hinblick auf die Ethos-Bildung der berufstätigen Menschen vermitteln?

GS verweist u. a. auf das Leitbild der «Nachfolge Christi» (GS 43). Es geht dabei um eine den individuellen Möglichkeiten und der historisch-kulturellen Situation entsprechende Interpretation und persönliche Aneignung wesentlicher Elemente der Geisteshaltung Jesu.¹⁰

– *Übersehene Rolle: Kirche als «Governmental» und als «Non Governmental Organisation»*

Ein weiterer, zeitbedingter Schwachpunkt der Zwei-Sphären-Konzeption der Pastoralkonstitution ist das Ausblenden der intermediären politischen Ebene. GS bleibt auch im fünften Kapitel im Abschnitt über den «Aufbau der internationalen Gemeinschaft» überwiegend in der klassischen Rollenverteilung mit staatlichen Akteuren, ergänzt durch nicht näher spezifizierte «Institutionen» (vielleicht Unterorganisationen der UNO), die der internationalen Zusammenarbeit dienen. Die heute in der internationalen Politik durchaus bedeutsamen NGOs stehen damals noch nicht auf dem «Radarschirm» des kirchlichen Dokuments. Auch eine Reflexion über die Weltgestaltungsaufgabe des Heiligen Stuhls oder des Staates Vatikan als Völkerrechtssubjekte findet nicht statt, genauso wenig wie die der karitativen kirchlichen Organisationen, die damals schon eine Rolle ausübten, die wir heute als NGO bezeichnen würden.

Trotz dieser Schwächen steht GS für den weltzugewandten Geist des Zweiten Vatikanischen Konzils. Die Pastoralinstruktion bietet im Hinblick darauf, wie sich eine Religionsgemeinschaft in Beziehung setzt mit der Welt, auch fünfzig Jahre später eine moderne, liberale Konzeption an. Gerade in diesen Tagen, wo aufgrund verschiedener terroristischer Ereignisse die Demokratiefähigkeit des Islam in Europa kontrovers diskutiert wird, kann sich die katholische Kirche mit diesem an die Moderne anschliessenden Dokument glücklich schätzen.

Stephan Wirz

VATIKANUM II

¹⁰ Zwei Elemente dieser «Conformitas» erachte ich hinsichtlich ihrer Bedeutung für ein vom christlichen Menschen- und Weltverständnis geprägtes Berufsleben eines Christen als wesentlich: das Leben im Horizont der Gottes-, Nächsten- und Selbstliebe und das Leben im Horizont der eschatologischen Erwartung. Ausführlicher dazu: Stephan Wirz: Erfolg und Moral in der Unternehmensführung. Eine ethische Orientierungshilfe im Umgang mit Management-trends. Frankfurt a. M. 2007, 195–204.

Heute Priester werden – Informationsveranstaltung

Das Seminar St. Beat lädt am 14./15. März 2015 im Haus Bruchmatt (Bruchmattstr. 9) in Luzern zu einer Informationsveranstaltung für Interessenten am Priesterberuf ein. Zusammen mit Regens, Spiritual und Bischof Felix Gmür überlegen wir, welche Chancen und Herausforderungen dieser Beruf heute mit sich bringt. Die Tagung beginnt um 14 Uhr. Anmeldungen sind bis zum 20. Februar 2015 per Mail zu richten an thomas.ruckstuhl@bistum-basel.ch oder stephan.leimgruber@bistum-basel.ch.

Aufbruch, Wandel – Nur: Wohin? Veränderte Rollen im Pastoralen Dienst – Tagung II. Februar 2015 in Zürich

Mit der Restrukturierung der (Pfarrei-)Seelsorge und der Errichtung grösserer, die bisherigen Pfarreigrenzen überschreitender Pastoralräume in den Schweizer Bistümern reagiert die Kirchenleitung auf zwei Realitäten: auf den Mangel an Ordinierten sowie auf die veränderten Lebensgewohnheiten. Damit ergeben sich neue Anforderungen an die kirchlichen Angestellten, sie erfordern aber darüber hinaus eine Überprüfung des je eigenen beruflichen Selbstverständnisses. Die vom Pastoralinstitut der Theologischen Hochschule Chur organisierte Tagung für Priester und Diakone, Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten vom Mittwoch, 11. Februar 2015, 9.30–17 Uhr, im Centrum 66, 8001 Zürich, will diesen Fragen nachgehen. Die Referenten: Rainer Bucher, Arnd Bünker, Eva-Maria Faber, Adrian Loretan.

Anmeldung (bis 31. Jan. 2015) und weitere Informationen: www.thchur.ch.

AKTUELL

FUNDAMENTALISMUS-STUDIE: BEUNRUHIGENDE WERTE

Über den religiösen Fundamentalismus unter muslimischen Einwanderern gibt es kaum Daten, die einen Vergleich mit einheimischen Christen erlauben. In einer Studie, die nachfolgend vorgestellt wird, ist dies nun untersucht worden – die Ergebnisse sind bedenklich.

Das Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung befragte in Deutschland, Frankreich, den Niederlanden, Belgien, Österreich und Schweden 9000 Personen mit türkischem oder marokkanischem Migrationshintergrund, dazu eine einheimische Vergleichsgruppe. In der Studie «Six Country Immigrant Integration Comparative Survey»¹ wurde dann die Frage nach Ausmass und Auswirkungen des religiösen Fundamentalismus in Europa wissenschaftlich bearbeitet.

Der Studie wurde die anerkannte Fundamentalismus-Definition von Bob Altemeyer und Bruce Hunsberger zu Grunde gelegt. Religiöser Fundamentalismus wird dort anhand von drei Kernelementen definiert:

- Die Gläubigen sollen zu den unabänderlichen, früher festgelegten Regeln zurückkehren.
- Es existiert nur eine Interpretation der Regeln. Diese sind für alle Gläubigen bindend.
- Religiöse Regeln haben Vorrang vor weltlichen Gesetzen.

Migranten wie Einheimischen, die sich als Christen bezeichneten, legte man folgende Statements vor:

«Christen [Muslime] sollten zu den Wurzeln des Christentums [Islam] zurückkehren.»

«Es gibt nur eine Auslegung der Bibel [des Korans], und alle Christen [Muslime] müssen sich daran halten.»

«Die Regeln der Bibel [des Korans] sind mir wichtiger als die Gesetze [des Landes, in dem die Studie durchgeführt wurde].»

Das Fazit: Fast 60 Prozent der Muslime sagen, dass alle Muslime zu den Wurzeln des Islam zurückkehren sollten. 75 Prozent glauben an eine einzige richtige und für alle Muslime verbindliche Auslegung des Korans. 65 Prozent sehen religiöse Regeln als wichtiger an als die Gesetze des Landes, in dem sie leben. Allen drei Aussagen stimmen 44 Prozent zu. Aleviten dagegen (eine türkische Minderheitsrichtung) stimmen nur zu 15 Prozent zu.

Einheimische Christen stimmen zwischen 13 und 21 Prozent einzelnen Aussagen zu. Weniger als 4 Prozent bejahen alle drei Aussagen, womit also eine sehr kleine Zahl von Christen als «konsistente Fundamentalisten» anzusehen sind. Die Zustimmung zu diesen Aussagen ist unter Protestanten mit 4 Prozent etwas höher als bei Katholiken (3 Prozent). Am ausgeprägtesten ist sie mit 12 Prozent bei Gruppen wie den Siebenten-Tags-Adventisten, den Zeugen Jehovas und den Pfingstkirchlern. Aleviten sehen die Rolle der Religion damit ähnlich wie die einheimischen freikirchlichen Christen und unterscheiden sich stark von den sunnitischen Muslimen. Die fundamentalistische Haltung ist unter jungen Muslimen außerdem ebenso verbreitet wie unter älteren. Dies im Gegensatz zu den Christen: Junge teilen diese Haltung seltener als ältere. Bildungsniveau, Arbeitsmarktstatus, Alter, Geschlecht und Familienstand spielen bei den Antworten eine gewisse Rolle. Wie die Autoren der Studie betonen, erklären diese Faktoren Variationen beim Fundamentalismus innerhalb der beiden religiösen Gruppen. Die Differenz zwischen Muslimen und Christen erklären und/oder verringern sie nicht.

Gegen Andersdenkende

Christliche Fundamentalisten sind ausgeprägt feindselig gegenüber anderen Gruppen. Dies hat die Forschung in den USA gezeigt. In Europa wurde dieser (mögliche) Zusammenhang ebenfalls untersucht anhand folgender Aussagen:

- «Ich möchte keine Homosexuellen als Freunde haben.»
- «Juden kann man nicht trauen.»
- «Die Muslime wollen die westliche Kultur zerstören» [für Einheimische]; «Die westlichen Länder wollen den Islam zerstören» [für Personen mit türkischem/marokkanischem Migrationshintergrund].

Einheimische Christen sind zu 9 Prozent offen antisemitisch und bejahen die Aussage, dass man Juden nicht trauen kann. In Deutschland liegt der

Die Religionspädagogin und Fachjournalistin Christiane Faschon ist Generalsekretärin der Arbeitsgemeinschaft der christlichen Kirchen in der Schweiz (AGCK).

Das Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)

Das WZB betreibt Grundlagenforschung. Untersucht werden Entwicklungen, Probleme und Innovationschancen moderner Gesellschaften. Es forscht unter anderem zu thematischen Schwerpunkten wie Bildung, Arbeit und Lebenschancen, Wandel politischer Systeme und Migration und Diversität.

Am WZB arbeiten rund 160 deutsche und ausländische Wissenschaftler verschiedener Disziplinen wie Soziologie, Politikwissenschaft, Ökonomie und Rechtswissenschaften zusammen. Das WZB kooperiert eng mit den Berliner Universitäten.

¹ Studie: Six Country Immigrant Integration Comparative Survey WZB: <http://www.wzb.eu/de/forschung/migration-und-diversitaet/migration-und-integration/projekte/fundamentalismus-und-fremdenfeindlichkeit>
http://www.wzb.eu/sites/default/files/u252/s21-25_koopmans.pdf

Prozentsatz sogar bei 11 Prozent. 13 Prozent lehnen Homosexuelle als Freunde ab. Muslime werden zu 23 Prozent abgelehnt. Nur 1,6 Prozent stimmen allen drei Aussagen zu.

Die muslimische Referenzgruppe lehnt zu fast 60 Prozent Homosexuelle als Freunde ab. 45 Prozent trauen Juden nicht. (In Frankreich ist dieser Anteil in der letzten Zeit massiv gestiegen. In sechs Monaten gab es 500 gewalttätige Attacken gegen Juden, ein hoher Prozentsatz der Täter hat einen muslimischen Hintergrund). 45 Prozent der Befragten glauben, dass der Westen den Islam zerstören will. Das passt zu einer Studie des «Pew Research Center» von 2006, dass die Hälfte der Muslime in Frankreich, Deutschland und Grossbritannien glaubt, dass die Anschläge vom 11. September 2001 vom Westen und/oder von Juden geplant worden sind.

Fremdenfeindlichkeit ist generell unter sozial benachteiligten Gruppen weiter verbreitet als unter gut gestellten. Die multivariate Regressionsanalyse zeigt, dass dies hier auch der Fall ist. Doch selbst unter Berücksichtigung sozioökonomischer Variablen werden die Gruppenunterschiede kaum kleiner: Der Unterschied zwischen Personen mit niedrigem Bildungsniveau und solchen mit Universitätsabschluss ist immer noch etwa halb so gross wie der Unterschied zwischen Muslimen und einheimischen Christen. Der religiöse Fundamentalismus erweist sich als wichtigstes Zeichen für Fremdgruppenfeindlichkeit und erklärt die meisten Unterschiede im Bereich Fremdgruppenfeindlichkeit zwischen Muslimen und Christen. Das Gleiche gilt für die Unterschiede zwischen Sunniten und Aleviten. Religiöser Fundamentalismus erklärt in separaten Analysen der Christen und Muslime nicht nur die Unterschiede zwischen den beiden Gruppen, sondern auch, warum einige Christen und einige Muslime fremdenfeindlicher sind als andere.

Kritik an Folgerungen

Die vorliegenden Ergebnisse der Studie «Fundamentalismus und Fremdenfeindlichkeit» des WBZ kommentierten die muslimische Islamwissenschaftlerin Dr. Rifa'at Lenzin, der jüdische Theologe Michel Bollag und der katholische Theologe Dr. Hanspeter Ernst. Die drei Fachpersonen arbeiten als Leitungsteam im Zürcher Lehrhaus zu Fragen des interreligiösen Dialogs. Sie äusserten sich vor allem zur Wertung der Muslime zur Koranauslegung und die Bedeutung der Religion in deren Leben.

Rifa'at Lenzin ist «empört» über die Studie. Zwar habe auch die Studie von Sandro Cattacin² zu Menschenfeindlichkeit und Religion gezeigt, dass Menschen, die sich als sehr religiös bezeichnen, mehr antisemitische, rassistische, sexistische, homophobe und xenophobe Überzeugungen aufweisen als andere. Trotzdem lehnt sie die Form der Fragestellung der

WBZ-Studie ab. Michel Bollag hinterfragt die Definition des Fundamentalismus. «Die meisten Menschen, die in Europa leben, haben unabhängig vom Bildungsstand nur geringe Kenntnisse über Religionen – dies gilt für ihre eigene Herkunftsreligion wie auch für andere Religionen», betont der Theologe. Wisse man aber wenig, neige man dazu, diese Standpunkte nicht zu hinterfragen, sondern zu verteidigen.

Die Frage, ob der/die Befragte «die religiösen Regeln vorrangig über die weltlichen stelle» – über 60 Prozent Muslime stimmten ihr zu –, wird besonders kritisiert. Lenzin ist davon überzeugt, dass die Antworten anders ausgefallen wären, wenn die Frage gelautet hätte: «Wollen Sie, dass der Staat in Europa die Scharia umsetzt?» Sie glaubt, dass dann nur eine Minderheit der Muslime zugestimmt hätte. Sie betont ausserdem, dass die Veröffentlichung der Studie Ende 2014 auf dem Hintergrund des Krieges im Irak und in Syrien eine «Katastrophe» sei und Vorurteile stärke. Bollag betont weiter, auch orthodoxe Juden würden solche Aussagen bejahen – und der Satz, man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen, stehe in der Apostelgeschichte, sagt Ernst.

Alle drei erklären die starke Zustimmung der Muslime zu den von der Studie als fundamentalistisch definierten Aussagen als Abwehr: Die Migranten verteidigten sich und ihre Überzeugungen gegen die Mehrheitsgesellschaft aus einer Position der Schwäche heraus. (Reinhold Bernhardt, Professor für Systematische Theologie an der Universität Basel und Autor von Publikationen zu Fundamentalismus, sieht im Fundamentalismus ebenfalls «eine Reaktion

A K T U E L L

² Sandro Cattacin / Brigitta Gerber / Massimo Sardi / Robert Wegener: Monitoring misanthropy and right-wing extremist attitudes in Switzerland. An explorative study. Genf 2006.

Definitionen des Fundamentalismus

Der Begriff «Fundamentalismus» bezeichnet das Beharren auf festen politischen und v.a. religiösen Grundsätzen, in der Regel auf der Basis einer buchstäblichen Interpretation göttlicher Überlieferungen (z.B. Bibel, Koran).

Ende des 19. Jahrhunderts entstanden in den Vereinigten Staaten von Amerika starke protestantische Bewegungen, die die Heilige Schrift unmittelbar als Gottes Wort ansehen (z.T. heute noch von politischer Bedeutung). Der islamische Fundamentalismus fordert die wörtliche Befolung der Vorschriften des Korans, der jüdische Fundamentalismus die der Tora. Fundamentalistisch verstandene Religionen und daraus entspringende soziale Bewegungen betrachten ihre Überzeugungen und Vorstellungen als umfassende, absolute Lösung für alle (politischen, wirtschaftlichen und sozialen) Lebensfragen. Der Fundamentalismus birgt somit immer die Gefahr eines religiösen oder politischen Fanatismus in sich.

(Klaus Schubert / Martina Klein: Das Politiklexikon. Bonn 5/2011.)

Fundamentalismus kann als teilweise oder ganze Ablehnung der Moderne mit ihrer Globalisierung und Kommerzialisierung wichtiger Lebensbereiche, ihrem Wertesystem, Individualismus und Rationalismus verstanden werden. Er versucht die Infragestellung durch die Moderne rückgängig zu machen und ist damit selbst ein Phänomen der Moderne. Kritik am Fundamentalismus tritt zuerst im Zeitalter der Aufklärung auf.

(Thomas Meyer: Fundamentalismus. Eine Einführung. Wiesbaden 2009; Gottfried Küenzlen: Artikelabschnitt Fundamentalismus II, in: RGG 4Bd. 3, 415).

AKTUELL

auf Verunsicherung», die «zur Rückbesinnung auf religiöse Wurzeln» führe.)

Wie weiter?

Die Ergebnisse der Studie, so Lenzin, zeigten aber in jedem Fall, wie wichtig eine Ausbildung für Imame in den europäischen Ländern sei. Hier fehle es an geschulten muslimischen Theologen. Gerade bei den jüngeren muslimischen Migranten gebe es grosse Wissenslücken bei der eigenen Religion. Dies könne zu radikalen Standpunkten und zu einer Ideologisierung führen. Die Wissenschaftlerin nimmt die Studie also auch ernst. Dies sicher mit gutem Grund: Spätestens seit den Anschlägen in Paris im Januar können solche Ergebnisse nicht vom Tisch gewischt werden: Die Täter dort waren – zum wiederholten Male – französische Muslime mit Migrationshintergrund. Die Ablehnung westlicher Werte (für die es im Gegensatz zu Antisemitismus, Homophobie oder Islamophobie keinen wissenschaftlichen Ausdruck gibt) kann ein Nährboden für Radikalisierung und Gewalt sein. Von vielen Seiten wird daher (neben mehr Engagement für die innere Sicherheit)

ein Religionsunterricht eines «europäischen Islam» an staatlichen Schulen gefordert und ein aktives Gegensteuern in den Moscheen gegen einen radikalen Islam. Institutionen wie das Zürcher Lehrhaus oder das Haus der Religionen in Bern werden noch wichtiger werden!

Aufmerksam bei radikalen Islamisten

Doch die Autoren der Studie betonen auch, dass Muslime in Europa rein zahlenmäßig eine Minderheit sind. Es gibt etwa gleich viele christliche wie muslimische Fundamentalisten in Westeuropa, Christen stellen immer noch die Mehrheit der Homophoben und Antisemiten. Ob das ein Grund zur Beruhigung ist? Nach der neuesten Studie der Bertelsmann-Stiftung (publiziert vor den Anschlägen)³ sehen immerhin 50 Prozent der Deutschen den Islam als Bedrohung. Und in Demonstrationen wird diese Meinung unters Volk gebracht. Die Spannungen in der Gesellschaft steigen. Hier sind auch die Kirchen gefragt; sie müssen gegen fundamentalistische Werte in ihren eigenen Reihen vorgehen und ein respektvolles Miteinander einfordern. *Christiane Faschon*

Staatliche Anerkennung von Religionsgemeinschaften – Zukunfts- oder Auslaufmodell?

Diesem aktuellen Thema widmete sich die gut besuchte und bestens organisierte Studentenkonferenz des Instituts für Religionsrecht der Universität Freiburg i. Ü., die am 31. Oktober 2014 abgehalten wurde. Bereits 1999 befasste sich eine Studentenkonferenz mit dieser Thematik, aber in den letzten 15 Jahren hat sich die religiöse Landschaft in der Schweiz stark verändert: Es ist eine starke Zunahme der Konfessionslosen festzustellen, auch eine Zunahme von Angehörigen nicht öffentlich-rechtlich anerkannter christlicher und nichtchristlicher Religionen. Damit stellen sich heute neue Fragen. Philipp Gardaz, der Präsident des Instituts für Religionsrecht, und Prof. Dr. René Pahud de Mortanges, der Leiter des Instituts, gaben einen Überblick über das System und neuere Entwicklungen des Anerkennungsrechts in der Schweiz, das kantonal geregelt ist. Besonders auffällig sind die Regelungen im Kanton Neuenburg, wo trotz der Trennung zwischen Kirche und Staat der Staat das Interesse an den Kirchen äussert und in der Kantonsverfassung die spirituelle Dimension der menschlichen Person festhält sowie Kirchen als Institutionen öffentlichen Interesses anerkennen kann, was aber nicht vergleichbar ist mit der öffentlich-rechtlichen Anerkennung einer Kirche in einem Kanton, welcher die Trennung von Staat und Kirche nicht kennt. René Pahud de Mortanges zeigte auf, dass die öffentlich-rechtliche Anerkennung viele rechtliche Regelungen und Aspekte umfasst. Mit der staatlichen Anerkennung sind Rechte, Privilegien und Vorteile verbunden (Steuerrecht, Recht auf Unterricht an öffentlichen Schulen, Zugang zu Spitätern, Heimen

usw.), aber auch öffentliche Anerkennung, womit von der staatlichen Anerkennung eine grosse Symbolwirkung ausgeht und die gesellschaftliche Integration der Religionsgemeinschaft angezeigt wird. Kleinere Religionsgemeinschaften streben die Anerkennung als Gütesiegel an, um nicht als «Sekte» eingestuft zu werden. Manche sehen die Anerkennung als Hilfe auf dem Weg zur gesellschaftlichen Integration, während diejenigen, welche eine Anerkennung gewähren, damit den Abschluss der Integration bezeichnen wollen. Pahud de Mortanges wies darauf hin, dass das Gebot der Rechtsgleichheit (Art. 8 BV) nicht eine absolute, aber wohl eine relative Gleichbehandlung der Religionsgemeinschaften erfordert. Er kritisierte deshalb Kantone, die in ihren Verfassungen die Möglichkeit der Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften nicht vorsehen oder die dafür nötigen Gesetze nicht ausarbeiten.

Prof. Dr. Christoph Winzeler zeigte auf, dass es im Kanton Basel-Stadt neben der «grossen» Anerkennung auch die Möglichkeit einer «kleinen» Anerkennung von Religionsgemeinschaften gibt, ein auch für andere Kantone für kleinere Religionsgemeinschaften empfehlenswertes Modell. Diese Form wurde von der Basler Gemeinde der Christengemeinschaft, der Neuapostolischen Kirche Basel und von zwei alevitischen Glaubensgemeinschaften wegen der Symbolwirkung erbeten, auf konkrete Rechte verzichtet. Informative Tagungsunterlagen, Arbeitskreise und eine Podiumsdiskussion ergänzten die Vorträge bestens, sodass ein aktuelles Thema zielführend diskutiert werden konnte und neue Wege eröffnet sind. *Urban Fink-Wagner*

³ Studie Bertelsmannstiftung: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/presse-startpunkt/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/pid/muslime-in-deutschland-mit-staat-und-gesellschaftseng-verbunden/>

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Bischof Gmür besucht im Auftrag der Schweizer Bischöfe die Christen in Gaza *Internationales Bischofstreffen im Heiligen Land*

Der Bischof von Basel, Felix Gmür, und Erwin Tanner, Generalsekretär der Schweizer Bischofskonferenz, reisen im Auftrag der Schweizer Bischöfe ins Heilige Land, wo sie verschiedene Brennpunkte in Israel und den palästinensischen Gebieten, darunter Gaza, besuchen werden. Sie nehmen an dem so genannten «Heiligland-Koordinationstreffen zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land» teil, das vom 10. bis 15. Januar 2015 mit 15 Vertretern nationaler Bischofskonferenzen aus elf Ländern sowie den führenden Vertretern der Kirche im Heiligen Land stattfinden wird.

Haupttagungsorte des Treffens sind Gaza und Bethlehem. Unter den verschiedenen Einrichtungen der katholischen Kirche, die besucht werden, befindet sich das Caritas Baby Hospital in Bethlehem, dessen Protektor der Bischof von Basel ist. Zur Konferenz eingeladen hat der lateinische Patriarch von Jerusalem, Fouad Twal. Das Treffen steht unter dem Leitwort «Die leidenden und verwundbaren Völker des Heiligen Landes». Es ist dies das 15. Mal, dass dieses internationale, jährlich stattfindende Bischofstreffen organisiert wird. Es verfolgt seit Beginn den Zweck, Christen und Kirchen im Heiligen Land zu stärken und zu ermutigen – eine Minderheit, auf deren Beitrag als Brücke zum Frieden auch Papst Franziskus während seiner Heiligland-Reise im Mai 2014 mit Nachdruck hingewiesen hat.

Die Heiligland-Koordination 2015 vereinigt katholische Bischöfe aus Grossbritannien, Deutschland, Südafrika, Irland, Skandinavien, Frankreich, Italien, Kanada, Spanien, den USA und der Schweiz. Sie sehen sich als Vertreter ihrer Gläubigen, die mit den Bewohnern des Heiligen Landes Freud und Leid teilen möchten. Denn der tragische Konflikt im Nahen Osten verpflichtet die Christen der ganzen Welt zur Solidarität mit der Kirche im Heiligen Land, der Wiege des christlichen Glaubens.

Freiburg i. Ü., 9. Januar 2015
Informationsstelle der SBK

Die Erklärung der das Heilige Land besuchenden Bischöfe ist unter www.kirchenzeitung.ch, SKZ-Nr. 4/2015, aufgeschaltet.

BISTUM BASEL

Missio canonica

Diözesanbischof DDr. Felix Gmür erteilte die Missio canonica per 15. Januar 2015 an Guido Ducret-Ineichen als Pastoralassistent in den Pfarreien St. Blasius Ehrendingen, St. Martin Lengnau, St. Georg Unterendingen und St. Michael Würenlingen (alle AG).

Ausschreibung

Die auf den 1. Februar 2015 vakant werdennde Pfarrstelle Heiliggeist Basel im Pastoralraum Grossbasel Ost und die Leitung des Pastoralraumes wird für einen Priester als Pfarrer/Pastoralraumpfarrer oder einen Diakon/Laientheologen bzw. eine Laientheologin als GemeindeleiterIn/PastoralraumleiterIn (80–100 %) ausgeschrieben (siehe Inserat).

Interessierte Personen melden sich bitte bis zum 12. Februar 2015 beim Bischoflichen Ordinariat, Abteilung Personal, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn oder per E-Mail personalamt@bistum-basel.ch.

BISTUM ST. GALLEN

Öffentliche Diskussionsabende mit Bischof Markus zur Familiensynode

Bischof Markus bleibt im Jahr zwischen den Familiensynoden mit den Menschen im Gespräch. Dazu lädt er in Uznach, Widnau und St. Gallen zu öffentlichen Synoden gesprächen unter dem Titel «Glaube in Beziehungen» ein. Die Ergebnisse werden in die Vorbereitung der Synode im Herbst dieses Jahres einfließen.

Kaum ein kirchliches Ereignis der letzten Jahre fand ein so weltweites Echo wie die Familiensynode 2014. Durch die besondere Art der Vorbereitung, nämlich der weltweiten Umfrage unter allen Gläubigen, waren die Erwartungen ausserordentlich gross. In der Schweiz hatten über 25 000 Menschen einen Fragebogen ausgefüllt, 4300 waren es im Bistum St. Gallen. Ihre Antworten flossen in die Synoden-Vorbereitung ein.

Der Bischof in Rom

Das Bistum St. Gallen war mit Bischof Markus Büchel direkt beteiligt, denn als derzeit-

tiger Präsident der Bischofskonferenz vertrat er die Kirche in der Schweiz. Bischof Markus Büchel ist es ein grosses Anliegen, dass das Gespräch weitergeht. An den drei Abenden in Uznach, Widnau und St. Gallen-Neudorf wird es Gelegenheit geben, die Eindrücke von Bischof Markus zu hören und – nach kurzen einführenden Referaten – ausführlich Fragen zu stellen und zu erläutern.

Ergänzende Fachreferate

Die Churer Professorin für Dogmatik, Professor Dr. Eva-Maria Faber, wird die Synodendokumente und die Arbeitspapiere für die Synode 2015 zusammenfassen und kommentieren. Sie wird die theologischen und kirchlichen Baustellen benennen und entscheidende Glaubensfragen stellen. Madeleine Winterhalter von unserer diözesanen Fachstelle für Partnerschaft-Ehe-Familie wird die pastorale Wirklichkeit in unserem Bistum aufzeigen und all das einbringen, was in unseren Pfarreien und Seelsorgeeinheiten heute schon geschieht.

Am Puls der Weltkirche

Diese Synodengespräche in drei Regionen unseres Bistums bieten die seltene Chance, direkt am Puls der Weltkirche zu sein und die Zukunft mitzugestalten. Denn sie dienen nicht nur zur Kenntnisnahme der ausserordentlichen Synode 2014, sondern unmittelbar auch der Vorbereitung auf die eigentliche Synode 2015. Die wichtigsten Themen und Erkenntnisse der Gespräche werden einfließen in die Antworten auf den aktuellen Fragebogen, der vom Papst zur Vorbereitung auf die Hauptsynode 2015 an die Bischöfe gesandt wurde.

Daten und Orte:

Montag, 9. Februar, 19.30–21.30 Uhr, Begegnungs zentrum, Uznach;
Freitag, 13. März, 19.30–21.30 Uhr, Jakobihaus, Widnau;
Dienstag, 24. März, 19.30–21.30 Uhr, Pfarreiheim, St. Gallen-Neudorf.

Ordensleutetag 2015

Am Dienstag, 27. Januar, 10 Uhr, sind alle Ordensleute des Bistums zum Festtag des geweihten Lebens in den St. Galler Kloster bezirk eingeladen. An diesem Tag der Begegnung, der Besinnung und des Dankes wird Dr. Paul Vollmar, em. Weihbischof von Chur, Marianisten-Pater, mit verschiedenen Impulsen durch den Tag führen. Papst Franziskus hat ja das Jahr 2015 zum «Jahr des geweihten Lebens» erklärt. Dies bietet die Gelegenheit, den Wert des geweihten Lebens in seinen verschiedenen Ausprägungen speziell zu be-

denken. Auch am Ordensleutetag 2015 wird ein entsprechender Schwerpunkt gesetzt, und wir hoffen, dass viele Männer und Frauen des geweihten Lebens teilnehmen. Der Gottesdienst mit Bischof Markus Büchel (15 Uhr in der Kathedrale) ist öffentlich, alle sind herzlich eingeladen, mit den Ordensleuten zusammen zu feiern.

Ernennung

Per 1. März 2015: Pater Adelrich Staub OSB, Abtei St. Otmarsberg, zum Pfarradministrator ad interim für die Pfarreien Amden, Bennen, Kaltbrunn, Maseltrangen, Schänis und Weesen.

Autorinnen und Autor dieser Nummer

Prof. Dr. Eva-Maria Faber
Alte Schanfiggerstr. 7–9, 7000 Chur
eva-maria.faber@thchur.ch
Christiane Faschon
Nollenstrasse 3, 8572 Berg
christiane_faschon@yahoo.de
Prof. Dr. Stephan Wirz
Paulus-Akademie Zürich
Carl-Spitteler-Str. 38, 8053 Zürich
Stephan.Wirz@paulus-akademie.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge / Amtliches Organ

Redaktion

Maihofstrasse 76
Postfach, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
E-Mail skzredaktion@nzz.ch
www.kirchenzeitung.ch

Redaktionsleiter

Dr. Urban Fink-Wagner EMBA

Redaktionskommission

Prof. Dr. Adrian Loretan (Luzern)
P. Dr. Berchtold Müller (Engelberg)
Pfr. Heinz Angehrn (Abtwil)

Herausgeberkommission

GV Dr. Markus Thürig (Solothurn)
Pfr. Luzius Huber (Wädenswil)
Pfr. Dr. P. Victor Buner SVD (Amden)

Verlag

NZZ Fachmedien AG
Maihofstrasse 76, 6002 Luzern
E-Mail fachmedien@nzz.ch

Stellen-Inserate

Telefon 041 429 58 72
E-Mail skzinserate@nzz.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnements

Telefon 041 429 58 72
E-Mail skzabo@nzz.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 169.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 98.–
Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Freitag der Vorwoche, 11.00 Uhr.

«Kath.ch 7 Tage» als SKZ-Beilage

Redaktionelle Verantwortung:
Kath. Medienzentrum, Bederstr. 76
Postfach, 8027 Zürich
E-Mail redaktion@kath.ch



PFARREI HEILIGGEIST BASEL

Römisch-katholische Pfarrei Heiliggeist im Pastoralraum Grossbasel Ost

Wir suchen auf den 1. August 2015 oder nach Vereinbarung einen

Priester als Pfarrer/Pastoralraum-pfarrer oder einen Diakon/Laientheologen als Gemeindeleiter/Pastoralraumleiter oder eine Laientheologin als Gemeindeleiterin/Pastoralraumleiterin (80–100%)

Wir

- sind eine multikulturelle, ökumenisch aufgeschlossene Pfarrei mit ca. 7300 KatholikInnen
- engagieren uns für eine barmherzige und menschliche Kirche der Zukunft, die sich am Geist des 2. Vatikanischen Konzils orientiert
- pflegen eine vielfältige Liturgie, die Traditionen bewahrt und sich in neuen Formen ausdrückt
- haben ein motiviertes Seelsorgeteam, dessen Schwerpunkte die Familien-, Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit sind
- geniessen eine hochstehende Kirchenmusik
- haben einen Pfarreirat, der das Seelsorgeteam tatkräftig unterstützt
- gehen innovative Wege
- viele Freiwillige gestalten die Lebendigkeit der Pfarrei kreativ mit

Eine weitere Stelle für eine Theologin/einen Theologen oder einen leitenden Priester im Umfang von ca. 60–80 Stellenprozenten ist z. Zt. vakant und wird im Anschluss an die Besetzung dieser Stelle ausgeschrieben.

Sie

- haben ein abgeschlossenes Theologiestudium, die Berufseinführung im Bistum Basel absolviert oder eine vergleichbare Ausbildung
- bringen Erfahrung in der Seelsorge mit und haben in einer Leitungsfunktion einige Jahre Führungs-erfahrung gesammelt
- feiern und gestalten Liturgie in glaubwürdig gelebter Spiritualität
- haben Freude, Ihre Fähigkeiten ins Team einzubringen
- pflegen einen kommunikativen, kooperativen Leitungs-stil und sind bereit zu regelmässiger Teamsupervision und
- wollen das ökumenische Miteinander fördern
- pflegen den Kontakt mit den Pfarreigruppen für eine lebendige Gemeinde

Weitere Informationen zu unserer Pfarrei finden Sie auf www.heiliggeist.ch

Fragen zur ausgeschriebenen Stelle beantwortet Ihnen gerne Herr François Germanier, Präsident der Pfarrwahl-kommission, f.germanier@bluewin.ch

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen – und Kopie via E-Mail an Herrn F. Germanier – senden Sie bitte bis spätestens 31. März 2015 an

**Bischöfliches Ordinariat, Abteilung Personal,
Baselstrasse 58, 4501 Solothurn
oder per E-Mail an personalamt@bistum-basel.ch**

Opferlichte EREMITA



Gut, schön, preiswert.

Coupon für Gratismuster

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Einsenden an:
Lienert-Kerzen AG
8840 Einsiedeln

LIENERT KERZEN